

Nr. **XIX.GP-NR**
1454 IJ
1995-06-23

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Sonderunterstützungsverordnung

Bis zur Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes wurden im Verordnungsweg Wirtschaftszweige, die vom Sonderunterstützungsgesetz betroffen sind, festgelegt, während nun in der neuen Verordnung vom 31. Mai 1995 22 konkrete Betriebe angeführt werden, auf welche der Anspruch auf Sonderunterstützung eingeschränkt wird. Darunter befinden sich Werke der Zementindustrie sowie Bereiche der ÖMV und der VOEST-Alpine.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Fielen all diese Betriebe in der Vergangenheit unter die Sonderunterstützungsregelung?
2. Gibt es weitere Betriebe, die in der Vergangenheit unter die Sonderunterstützungsregelung fielen?
Wenn ja, welche?
3. Wieviele Personen beanspruchten in den genannten Betrieben in den letzten Jahren jeweils die Sonderunterstützung?
4. Wie lange war die Verweildauer der betroffenen Personen in den jeweiligen Teilbetrieben, bevor sie die Sonderunterstützung in Anspruch nahmen?
5. Welche Kosten sind dem Staat in den letzten fünf Jahren dadurch angefallen, daß Personen kurzzeitig vom Stammbetrieb in "sonderunterstützungswürdige" Teilbetriebe übernommen wurden um von dort in die Sonderunterstützung zu gehen?

6. Ist auszuschließen, daß im Bereich der ÖMV, der VOEST und der Zementbetriebe zukünftig Arbeitnehmer aus anderen Werken in die in der Sonderunterstützungsverordnung angeführten Teilbetriebe geschickt werden um von dort in den Genuß der Sonderunterstützung zu kommen?
Wenn ja, wodurch?
Wenn nein, wie wollen Sie dies in Zukunft verhindern?